

Protokoll

der öffentlichen Sitzung
des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses

Sitzungsdatum: 29. August 2023
Sitzungsort: Hamburg, Rathaus, Raum 151
Sitzungsdauer: 17:03 bis 18:26 Uhr
Vorsitz: Abg. Insa Tietjen (Fraktion DIE LINKE) i.V.
Schriftführung: Abg. Uwe Lohmann (SPD)
Sachbearbeitung: Dörte Stoll

Tagesordnung:

1. [Drs. 22/11445](#) Nutzung von Spielplätzen durch Kitas ohne Gebühr ermöglichen:
Rot-Grün muss Fachanweisung umgehend zurücknehmen
(Antrag CDU)

hier: Öffentliche Anhörung gemäß § 59 der Geschäftsordnung der
Hamburgischen Bürgerschaft (GO)
2. Verschiedenes

Anwesende:

Ausschussmitglieder

Abg. Britta Herrmann (GRÜNE)
Abg. Uwe Lohmann (SPD)
Abg. Vanessa Mohnke (SPD)
Abg. Ivy May Müller (GRÜNE)
Abg. Olga Petersen (AfD)
Abg. Silke Seif (CDU)
Abg. Dr. Tim Stoberock (SPD)
Abg. Philine Sturzenbecher (SPD)
Abg. Insa Tietjen (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Yusuf Uzundag (GRÜNE)
Abg. Güngör Yilmaz (SPD)

I. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Dennis Thering (CDU)

II. Fraktionslose Abgeordnete (§ 54 Abs. 6 GO)

Abg. Sami Musa (fraktionslos)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Frau Senatorin Melanie Schlotzhauer
Frau Staatsrätin Petra Lotzkat
Herr wiss. Angestellter Dr. Dirk Bange

IV. Teilnehmerin der Bürgerschaftskanzlei

Dörte Stoll

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Circa 50 Personen

Zu TOP 1

WORTPROTOKOLL

Vorsitzende: So, hallo. Mein Name ist Insa Tietjen, ich vertrete heute Frau Boeddinghaus, die leider erkrankt ist. Ich begrüße alle Ausschussmitglieder, Frau Senatorin Schlotzhauer und die Senatsvertreter:innen und natürlich die zahlreich erschienenen Gäste zum heutigen Familienausschuss mit öffentlicher Anhörung. Für diese Sitzung sind zwei Stunden angesetzt, deshalb einmal nur noch ganz kurz die Bitte an alle Redner:innen, kurz und prägnant zu sprechen, damit auch möglichst viele auch zu Wort kommen. – Vielen Dank.

Ich rufe nun den ersten Punkt der Tagesordnung auf, die Drucksache 22/11445, und hierzu die öffentliche Anhörung gemäß Paragraph 59 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft. Sie haben schon fleißig Wortmeldezettel ausgefüllt und bei Frau Stoll abgegeben. Die werden wir gleich auch in dieser Reihenfolge abarbeiten. Mehrfachmeldungen sind möglich, weitere neue Zettel finden Sie vorne auf dem Tisch. Für die öffentliche Anhörung schlage ich die Führung eines Wortprotokolls vor und ich möchte Sie jetzt einmal durch Handzeichen bitten, ob Sie dem zustimmen oder nicht. Wer stimmt der Führung eines Wortprotokolls zu? – Vielen Dank.
Ist jemand gegen die Führung eines Wortprotokolls? Enthält sich jemand? Dann ist das einstimmig beschlossen.

Gut, dann würde ich direkt mit der Aufrufung der Meldezettel beginnen. Die Redner:innen, die am Tisch vorne sitzen, benutzen bitte das Tischmikrofon, dafür müssen Sie dieses einmal anstellen, wenn Sie reden und wenn Sie Ihre Meldung beendet haben, dann bitte wieder ausmachen. Alle andere kommen bitte nach vorne an das Redner:innenmikrofon. Gut, dann, würde ich sagen, fangen wir an. Die erste Rednerin ist Frau Roda Bade von der Kita Nordvind.

Frau Bade: Hallo. Ich habe, um genau zu sein, nur eine Frage, die ich hoffe, heute klären zu können, und zwar ist es die Frage, ob, wenn eine Trägerschaft besteht und wechselt, ob dann die Betriebserlaubnis bestehen bleibt, genau, oder ob dann auch die Außenfläche da eben ein Ausschlusskriterium sein kann.

Vorsitzende: Vielen Dank. Vielleicht noch einmal für alle zur allgemeinen Information, es wird ja ein Wortprotokoll geführt und es finden heute keinerlei Beantwortungen oder Statements des Senats oder von uns Abgeordneten statt, sondern die Senatsbefragung findet dann erst im nächsten Familienausschuss am 26. September statt, was Sie dann auch wieder nachlesen können, wenn das Protokoll dann veröffentlicht wird.

Frau Bade: Okay, dann trotzdem vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Gut, dann, bitte, die nächste Rednerin ist Frau Moysich von SterniPark. Bitte.

Frau Moysich: Ja. Meine erste Frage ist, warum hat das Bezirksamt Harburg die ständige Verwaltungspraxis, nach der für die Erteilung einer Bau- und Betriebserlaubnis der Nachweis eines in der Nähe befindlichen öffentlichen Spielplatzes ausreicht, aufzugeben. Daran anschließend, womit begründet sich die seit 2012 in dem Betrieb von Kindertagesstätten vorgesehene Mindestflächenangabe von 6 Quadratmetern

Außenspielfläche pro Kind? Soweit daran festgehalten werden soll, dass Spielen von Kindern während der Betreuungszeit ihrer Kita jedenfalls dann, wenn die Kita über kein oder kein hinreichend großes Außengelände verfügt, eine Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung eines öffentlichen Spielplatzes bedarf, besteht Bestandsschutz für die Kitas, die bis 2021 eröffnet wurden? Gilt dieser Bestandsschutz auch dann, wenn an diesen Kitas qualitätsverbessernde bauliche Veränderungen vorgenommen werden, die einer Baugenehmigung bedürfen? Wann beziehungsweise bei welchen Veränderungen erlischt der Bestandsschutz? Und auf welche Änderungen des SGB VIII geht zurück, dass die Richtlinien seit 2012 zwingend ein Außenspielgelände fordern?

Vorsitzende: Entschuldigung, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen? Kameraaufnahmen sind nur am Anfang erlaubt, nicht während der öffentlichen Anhörung.

(Zuruf)

– Nein, das ist jetzt schon ... Der Anfang war die Begrüßung. – Danke. Entschuldigung.

Frau Moysich: Alles gut. Ich mache einfach weiter, ja. Gut.

Vorsitzende: Entschuldigung, Sie dürfen jetzt auch von draußen nicht hier reinfilmen.

Frau Moysich: Wodurch haben sich die Anforderungen an eine Gewährleistung des Kindeswohls in den Kitas 2012 verändert, sodass auf einmal das Vorhandensein einer Außenspielfläche zwingend erforderlich gesehen wird? In welchem Umfang und in welcher Höhe sind etwaige Kosten für die Instandhaltung und die Anschaffung von Außenspielflächen in die Berechnung des Gebäudeentgelts, auch Tags(?) genannt, nach dem Landesrahmenvertrag denn eingeflossen? Wie hoch ist der Anteil dieser Kosten am kalkulierten Entgelt in Prozenten? Warum ist denn zu keinem Zeitpunkt differenziert worden in ein Entgelt für Kitas mit Außengelände und ein Entgelt für Kitas ohne Außengelände?

Inwieweit berücksichtigt die Kostenerstattung die höheren Kosten für Personal, Transport und so weiter, die Kitas dadurch haben, dass sie mangels ausreichend großem Außengelände öffentliche Spielplätze besuchen? Was unterscheidet den Besuch vom öffentlichen Spielplatz durch Kitas, die über ein hinreichend großes Außengelände verfügen, vom Besuch einer Kita, die ein solches nicht hat?

Wäre die Ausweitung des Platzangebotes von 39 000 Plätzen im Jahr 1992 auf etwa 90 000 im gegenwärtigen Jahr möglich gewesen, wenn von allen Trägern seitdem der Nachweis eines eigenen, pro Platz 6 Quadratmeter großen Außengeländes gefordert worden wäre? Bezieht sich die Mindestvorgabe auf jeden vorbehaltenen Platz oder auf die jeweils gleichzeitig anwesenden Kinder wie bei einer pädagogischen Fläche im Gebäude? Wie wird bei den räumlichen Anforderungen an Kitas unterschieden zwischen solchen, die zum Beispiel große Bewegungsräume oder ein Lehrschwimmbecken im Gebäude haben und damit den Bedürfnissen der Kinder nach Bewegung gerecht werden? Können solchen die Mindestflächen von 6 Quadratmetern auch reduziert werden? Können Defizite beim Außengelände ausgeglichen werden durch entsprechend großzügige Innenräume?

Voraussetzung für die Betriebserlaubnis nach dem SGB VIII ist seit dessen Inkrafttreten die Gewährleistung des Kindeswohls. Darauf bezogen die Frage, warum war bis 2012 das Kindeswohl in Tageseinrichtungen auch ohne ein ausreichend großes Außengelände oder überhaupt ohne ein Außengelände gewährleistet? Warum weicht die Fachanweisung beziehungsweise die Fachbehörde bei der Genehmigung von Kitas von der Vorgabe des

Oberverwaltungsgerichts ab, nach der der Kindertageseinrichtung jedenfalls temporär eine bestimmte Fläche des Kinderspielplatzes zur alleinigen Nutzung als erforderlichem Außenspielplatz vorhalten muss?

Warum wird den Elbkindern in Harburg am Rathausplatz ein Spielplatz zur alleinigen Nutzung überlassen, anderen Kitas in Harburg aber nicht, von freien Trägern? Gibt es noch mehr Spielplätze in Hamburg, die Kita-Trägern zur alleinigen Nutzung überlassen worden sind? Wie hoch ist denn dafür, auch für die Elbkinder in Harburg, das berechnete Entgelt? Werden Kinder, die während der Betriebszeit der Kindertagesstätte, mit der eine Nutzungsvereinbarung besteht, die den gleichen Spielplatz benutzen wollen, abgewiesen? Wie hoch ist das Entgelt, das von den jeweiligen Trägern erhoben wird?

Wie viele Kindergartenplätze werden im Rahmen des Gutscheinsystems angeboten? Wie viele davon von gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmen, gewerblichen Trägern? Wie viele Plätze werden angeboten von anerkannten freien Trägern? Wie viele von sonstigen freien Trägern? Und wie viele Plätze werden denn angeboten von den stadt-eigenen beziehungsweise stadtnahen Trägern, den Elbkindern und der Ballin Stiftung? Wie begründet es sich, dass gemeinnützige Träger, die mit ihren Kitas anstelle der Stadt den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesplatz einlösen, Nutzungsgebühren für den Spielplatz zahlen müssen, während Wirtschaftsunternehmen, die zum Beispiel im Bereich des Hafens für die Stadt Arbeiten durchführen, gebührenfrei bleiben?

Wie soll ein ausreichendes Angebot von Tagesplätzen in den Bereichen der Stadt geschaffen werden, in denen keine entsprechenden Flächenreserven zur Verfügung stehen? Gibt es in den dicht besiedelten Stadtteilen mit geringen Flächenreserven ausreichend Kita-Tagesplätze? Warum veräußert die Stadt zum Beispiel in der HafenCity Grundstücke, zu denen keine ausreichend großen Außenspielflächen vorhanden sind oder dazugehören? Gehört die Mitnutzung öffentlicher Parkanlagen durch Kindertageseinrichtungen und Schulen zu den Grundzügen von Bebauungsplänen in Hamburg und von der Bauleitplanung wie zum Beispiel in der HafenCity 14? Inwieweit erhöht sich die Zahl der Spielplatznutzer dadurch, dass Kinder während ihrer Betreuungszeit in der Kita einen öffentlichen Spielplatz aufsuchen?

Wie begründet es sich, dass für die Instandhaltung der Spielplätze mit 55 Cent pro Quadratmeter pro Monat etwa das Zehnfache erhoben wird, das nach Angaben des Erhaltungsmanagements der Freien und Hansestadt Hamburg tatsächlich für die Unterhaltung von Parks und Grünanlagen inklusive Spielplätze ausgegeben wird? Das sind nämlich nur 58 Cent pro Jahr. Wie begründet sich die Einbeziehung von ersparten Anschaffungskosten in das Sondernutzungsentgelt?

Warum werden die Spielflächen der öffentlichen Spielplätze mit dem Bodenrichtwert für Mehrfamilienhäuser angesetzt? Insbesondere, warum weicht die Fachanweisung mit der Zugrundelegung der Bodenrichtwerte für Mehrfamilienhäuser ab, wenn

- a) der Festlegung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte nach der Kindertagesstätte wie andere Bildungseinrichtungen zur Grundstücksbewertung wie Bürohausnutzung zugrunde gelegt wird?
- b) der Förderrichtlinie für den Kita-Ausbau der Sozialbehörde, die ebenfalls den Grundstückswert von Bürohäusern zugrunde gelegt werden will bei der Wertermittlung?
- c) der Praxis der LIG bei der Überlassung von Grundstücken für Kita-Zwecke und
- d) der Preisgestaltung der HafenCity bei der Veräußerung von Grundstücken zum Zweck der Kindertagesbetreuung.

Erhalten die Kindertagesstätten der Elbkinder ein ungekürztes Gebäudeentgelt für Einrichtungen auf den Grundstücken, die 2003 von der Stadt in das Vermögen der Elbkinder übertragen worden sind? Welcher Bodenwert ist bei Überführung der Grundstücke an die Elbkinder zugrunde gelegt worden?

Wie soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in einigen Stadtteilen Träger nach Abzug der Sondernutzungsgebühr mehr als 90 Prozent der Gebäudepauschale verbleiben, in anderen teureren Stadtteilen aber nur 70 Prozent? Soll damit dem Ausbau von Kindertagesangeboten in teuren Stadtteilen Einhalt geboten werden?

Grundlage für die Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten sind Mindeststandards. Warum gehört die Flächenanforderung der Richtlinie zu den Mindeststandards? Wie begründet sich das oder formulieren die Richtlinien hier vielmehr das Wünschenswerte?

Ist geprüft worden, ob Vereinbarungen zum Umfang und zur Finanzierung von Außenspielflächen beziehungsweise deren Instandhaltung im Rahmen des Landesvertrages Kindertagesbetreuung gleichberechtigt mit den Trägern geregelt werden, zum Beispiel durch Reduzierung des Entgelts für Kitas mit geringeren Außenspielflächen? Wann haben hier welche Gespräche in der Vertragskommission dazu stattgefunden? Warum werden gewerbliche Wirtschaftsunternehmen im Rahmen des Landesrahmenvertrags gleichberechtigt behandelt mit anerkannten freien Trägern? Wie wird der Differenzierung zwischen Gemeinwohlorientierung und Wirtschaftsinteressen bei der Kostenerstattung Rechnung getragen? – Vielen Dank.

Vorsitzende: Danke schön.

(Beifall)

Entschuldigung, während einer öffentlichen Anhörung sind leider Applaus und so weiter nicht erwünscht. Es tut mir leid.

(Zuruf: Meine Frage ist, ob währenddessen vielleicht zu untersagen, dass hier Leute in ihre Smartphones reingucken, während Leute hier vorne sprechen. Das fände ich eine sehr schöne Anordnung.)

– Dazu gibt es leider keine Anordnung ...

(Zuruf: Schade, wirklich.)

... in der Geschäftsordnung.

(Zuruf: Ja, ist aber respektlos.)

Okay. Danke schön. So, die nächste Rednerin ist Frau Monika Slama von der Kita Kurz & Klein

Frau Slama: Ich stehe mal auf, damit man mich auch sieht. Ich bin Monika Slama, ich leite die Kita Kurz & Klein in Ottensen. Das ist eine Eltern-Erzieher-Initiative, die dieses Jahr ihr 40-jähriges Jubiläum feiert. Wir sind eine ganz kleine Kita, wir haben eine Elementargruppe, eine Krippengruppe. Ich arbeite also als Leitung auch immer noch fleißig mit im Gruppendienst, bin also eine absolute Praktikerin. Und die Kita Kurz & Klein gibt es seit 40 Jahren ohne Außengelände. Die Eltern, die Ottenser Eltern wählen uns ganz freiwillig, weil sie von unserem Konzept überzeugt sind, denn ... Ich kann erst mal

den ganzen Fragen von Frau Moysich absolut zustimmen, die hätte ich auch alle gestellt. Die brauche ich jetzt hier aber nicht noch mal zu stellen, sondern ich frage mich natürlich auch, warum die Sozialbehörde eine Kita und das Kindeswohl danach bewertet, ob eine Kita ein Außengelände hat oder nicht. Ein Kindeswohl wird doch hoffentlich an anderen Dingen gemessen als nur am Außengelände.

Aber wenn wir mal darüber reden wollen, was die Kinder bei uns lernen, wir gehen jeden Tag raus, bei Wind und Wetter. Wir besuchen mit den Kindern verschiedene Spielplätze oder Lernorte, die sich außerhalb der Kita befinden. Und dafür, natürlich, brauchen wir mehr Personal und mehr Geld. Deswegen, dass wir über die Gebäude und Sachmittel dann bessergestellt sind als die Kitas, die ein Außengelände zu verwalten haben, das stimmt so einfach nicht.

Die Kinder, die mit uns den ganzen Tag im Straßenverkehr, und zwar auch Krippenkinder, unterwegs sind, lernen, sich im Straßenverkehr absolut zurechtzufinden. Das hören wir von unserer Verkehrspolizistin immer wieder, wenn sie kommt und die Prüfung abnimmt, dass Kinder aus anderen Einrichtungen überhaupt nicht so gut vorbereitet sind auf den Straßenverkehr wie zum Beispiel bei uns.

Die Kinder fühlen sich absolut wohl bei uns, wir haben Spielplätze in der Umgebung, wir haben auch den Bauspielplatz bei uns und wir treffen dort tatsächlich Kinder aus anderen Kitas. Und was glauben Sie, was die Kinder lernen? Die Kinder lernen, sich mit Kindern aus anderen Kitas auseinanderzusetzen, sie lernen, mit den Kindern zu spielen, sie lernen neue soziale Kontakte über dieses kleine Fenster Kita hinaus kennen. Und wir lernen andere Kollegen kennen und lernen von diesen Kollegen, so, wie diese Kollegen auch von uns lernen.

Und ich frage mich, Herr Dr. Bange, wie kommen Sie darauf, Sie sind doch auch ein Praktiker, wie kommen Sie darauf, dass ich schlechter für das Kindeswohl Sorge, und das sagen Sie mir ja damit, als eine andere Einrichtung. Ich finde, das ist eigentlich eine ganz große Unverschämtheit vom Senat, und ich fand es vor allen Dingen unverschämt, uns nach Corona mit so etwas zu belästigen, wenn der Senat es nicht schafft – und ich spreche Sie alle an, ich spreche nicht nur den Senat an, ich spreche die gesamte Bürgerschaft hier in Hamburg an –, dafür zu sorgen dass Kinder hier vernünftig in Kitas untergebracht werden, dass alle Kinder, auch ohne ihre Eltern, einen Rechtsanspruch haben auf eine vernünftige Bildung und genauso acht Stunden in einer Kita bleiben können wie andere Kinder, dass Kinder in der Vorschule weniger bezahlen müssen als in der Kita und Kinder in der Vorschule acht Stunden bleiben dürfen. Und in der Kita habe ich ein Kind wieder, was nicht sprachlich fit ist, wo ich wieder beantragen muss, ob es einen längeren Stundengutschein gibt. Die Tarifgehälter werden nicht refinanziert, wir haben doch andere Sorgen als diese Außengelände, Herr Dr. Bange und Frau Schlotzhauer. Ich erwarte, dass Sie diese anderen Dinge in Angriff nehmen und dass dieses Ding endlich vom Tisch ist. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Als nächste Rednerin wäre dann Dr. Stefanie Ramsauer an der Reihe.

Frau Dr. Ramsauer: Hallo. Ja, mich interessieren vor allem die rechtlichen Fragen. Zunächst einmal frage ich mich, wie es rechtlich zu begründen ist, dass es sich um eine erlaubnispflichtige Sondernutzung handelt, obwohl die Nutzung gar nicht ausschließlich stattfindet, das heißt, keine ausschließliche Nutzung der Spielplätze stattfindet, sondern eigentlich der Spielplatz nach wie vor von allen gleichzeitig benutzt werden kann, das heißt, auch von solchen Kindern, die nicht gerade in einer Kita betreut werden. Womit begründet sich die Einordnung der Nutzung von Spielplätzen durch Kinder während der

Betreuungszeit ihrer Kindertageseinrichtung als Sondernutzung? Wodurch unterscheidet sich das Spielen von Kindern während der Betreuungszeit in ihrer Kita von dem außerhalb der Betreuungszeit? Wie bemisst sich beziehungsweise nach welchen Maßstäben bemisst sich der tägliche Zeitraum, der für die Sondernutzung zugrunde gelegt wird? Der Gemeingebrauch welcher Kinder an Spielplätzen wird eingeschränkt, wenn Kinder während der Betreuungszeit in der Kita diese Spielplätze in Anspruch nehmen? Wie viele Hamburger Kinder halten sich vormittags in Kindertageseinrichtungen auf? – Danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann bitte ich einmal Sabine Lafrentz von der GEW ans Mikrofon.

Frau Lafrentz: Hallo. Mir ist aufgefallen, dass gerade diese Drucksache genau zu der Zeit kommt, wo häufiger Kitas ohne Außengelände ausgeschrieben werden wie zuletzt in Neue Mitte Altona und in anderen Gegenden, wo wahrscheinlich die Grundstückspreise besonders hoch sind. Und mir kommt das so vor, als wenn das so was ist, wie die Gebühren von der linken Tasche in die rechte Tasche, denn es ist ja logisch, dass die Kita, die betroffenen Kitas und Träger bei den nächsten Vertragsverhandlungen das refinanziert haben wollen, also ... Oder ist daran gedacht, dass das als Sonderausgaben an die Eltern weitergegeben wird? Also das ist, wie gesagt, für mich ist das ein Taschenspielertrick.

Außerdem würde mich interessieren, was der Senat sich vorstellt, wie das durchgesetzt werden soll und wie das kontrolliert werden soll. Gehen die Ordnungskräfte in Zukunft auf den Kitas Streife und kontrollieren die Nutzungserlaubnisse oder wie soll das durchgesetzt werden?

Und ich befürchte, eben klang das ja auch schon mal an, dass die Kinder und Familien, die nicht in der Kita-Betreuung sind, die bezahlen ja noch nichts, wenn sie einen Spielplatz benutzen wollen. Aber solche Einführungen neuer Gebühren hat fast immer zur Folge, dass schnell Druck ausgeübt wird, dass die Gebühren erhöht werden oder erweitert werden. Ist daran gedacht, also generell, Gebühren für die Nutzung der Spielplätze einzuführen und damit also bestimmte Familien in Hamburg noch weiter auszugrenzen? Darauf hätte ich gern dann irgendwann mal eine Antwort.

Vorsitzende: Vielen Dank. Als nächste Rednerin ist Cordelia Kuhn an der Reihe.

Frau Kuhn: Ja, hallo, vielen Dank. Meine Vorredner haben mir sehr viele Fragen schon abgenommen, deswegen hätte ich hier eigentlich nur noch die Frage, ob die erforderlichen 6 Quadratmeter Außenspielfläche pro Kind auch eingehalten werden können, indem der Besuch der eigenen Außenspielfläche zeitlich gestaffelt wird. Das wollte ich noch mal gefragt haben. – Danke.

Vorsitzende: Danke schön. Dann bitte Meike Buller von der MOTTE e. V.

Frau Buller: Absolut, das bin ich. Kann man mich hören? Hoffe ich doch. Ja, ein paar Sachen dazu, und zwar danke erst mal an meine Vorrednerinnen, das war sehr erfrischend. Ich würde auch sagen, wir sind wahrscheinlich auch eine kleine Institution, schon ein paar Jahre länger am Start. Wir haben auch so ein paar Sachen, was die Eltern ganz gut finden, wir haben Rugby, Fußball, Selbstverteidigung, Gebärdensprache, vier Sprachen lernen die Kinder, das Alphabet im Umlaut, wir kochen selbst, die Kinder haben einen eigenen Garten, wo sie das Gemüse ziehen, also alles so schöne Sachen. Ich frage mich, demnächst müssen wir wieder was für den Brandschutz machen, da frage ich mich natürlich auch, ob ich danach irgendwie mal wieder was Neues beantragen muss und ob dann mein Schutz aufgehoben ist. Das wäre so die erste Geschichte, was ich auch immer ganz spannend finde, das ist ja in Hamburg, sobald man eine neue Rasenfläche auf

irgendeinen Spielplatz legt oder auf einen Sportplatz, hat man ja plötzlich nicht mehr das Recht, da irgendwie bis 22 Uhr zu spielen. Also das wäre schon mal ganz wichtig.

Für mich ist es wichtig, erst mal ... Es ist ja gesetzlich vorgegeben, dass die privaten Kitas auch ein bisschen den Vorrang haben, damit die Vielfalt gewahrt wird. Die sind ja schon ein bisschen bessergestellt als die gesetzlichen Kitas. Da sehe ich die Felle so ein bisschen davonschwimmen, weil, wenn ich jetzt mal aushole, dass die Behörde, die ja jetzt auch bestimmen kann, ob diese neuen Kitas dann überhaupt genehmigt werden, reduziert werden müssen oder sonst was, auch, praktisch gesehen, auf demselben Hausflur die „Bauplan“ hat. Das heißt, die Sahnestückchen, würde ich jetzt mal so denken, da weiß man ja intern immer schon, wo die Sahnestückchen zu holen sind. Und die Stadt Hamburg hat ja nun mal auch eigene Kitas, jetzt haben wir es hier schon ein paarmal gehört, die offensichtlich auch ab und zu mal bevorzugt werden. Wer hätte das denn gedacht? Da würde für mich doch jetzt irgendwie so ein bisschen der Gedanke naheliegen, die eine Hand wäscht die andere und wir geben es nicht mehr den kleinen Kitas, den privaten Kitas, die da ankommen wollen, sondern wir wissen ganz genau von der „Bauplan“, wo ein schönes Außengrundstück ist, und das schenken wir uns jetzt mal anständig selbst zu. Nur so ein kleiner Gedankengang, also, den ich so hatte.

Dann würde ich ganz gern wissen, wie sind denn die Spielplätze vorher finanziert worden und wo ist denn das jetzt hin, dieses Geld. Ist das jetzt irgendwie verschwunden und man muss eine neue Einnahmequelle machen? Ich weiß, dass die ursprüngliche Sache ja eigentlich auch eine Idee von einer Behörde war und dann hat die andere Behörde gesagt, da gibt es Geld zu holen, das ist ja cool, guck mal, ob wir nicht irgendwie noch ein paar Sachen da, den Bestandsschutz zum Beispiel, aufweichen, damit wir das Geld abholen können, das Geld, was wir denen ja jetzt irgendwie auch ein bisschen mehr zahlen, dadurch, dass sie plötzlich, um Gottes willen, für ihre gute Arbeit ein bisschen mehr Lohn haben wollen. Das kann es ja nicht sein, das kann ja nicht sein.

Dann habe ich noch so gedacht, was ist eigentlich mit den Schulen. Also bei uns in Ottensen werden die Spielplätze total viel von den Schulen frequentiert, weil, wir wissen, wie die Situation auf den Schulplätzen ist. Müssen die auch zahlen? Die Tagesmütter, die eh schon nichts verdienen, die Tagesväter, die eh schon nichts verdienen, sind jetzt die ganzen Leute, ist das jetzt das neue Finanzierungsmodell? Und ich frage mich auch, Eltern zahlen Steuern, wir alle zahlen Steuern, Steuern, die in den öffentlichen Raum, in die Gelder des öffentlichen Raumes reinfließen. Wieso soll ich doppelt dafür zahlen, dass ich den öffentlichen Raum benutze? Also ich kenne das von der Hundesteuer, ich zahle für meine Hunde Steuern und dafür dürfen sie kacken und ich darf es trotzdem aufheben, das kenne ich. Und ein bisschen ist das jetzt auch so.

Die Eltern zahlen Steuern, da wird da reingekackt und dann sollen wir als Kitas die Haufen wegmachen. Finde ich ein bisschen unglücklich, vor allem, weil ich ja gelesen habe, dass dieses ganze Ding ja irgendwie schon seit '21, mitten in der Pandemie, aufgetaucht ist. Aber da hat man uns ja so tierisch gebraucht, da war das ja so, oh, begöschert sie bloß, damit sie uns ja nicht unsere grandiose Pandemiepolitik platzen lassen. Da haben wir ... sind wir gestreichelt worden ohne Ende. Dann, zack, sieht man plötzlich, kriegt man ein Schreiben, '21 schon, '23, Pandemie ist vom Tisch, offiziell ist die Pandemie vom Tisch, und jetzt kann man denen mal so richtig ... hol' mir mal die Kuh vom Eis, melken wir die Leute mal ein bisschen, jetzt haben sie genug getan. Also ich weiß nicht, ob es noch politisch korrekt ist, früher hat man gesagt, der M o h r hat seine Schuldigkeit getan. Das ist ja ein Relikt, deswegen haben ich es buchstabiert, (...).

Ja, also ich würde sagen, das war es jetzt. Aber, wie gesagt, doppelt bezahlt hält besser und wir werden auch weiterhin die Hundehaufen wegmachen, obwohl wir die Steuern bezahlt haben. – Schönen Tag auch noch.

Vorsitzende: Danke schön. Und dann habe ich jetzt Frau Lina Addicks.

Frau Addicks: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Bürgerschaftsmitglieder, Senatsvertreterinnen und -vertreter! Mein Name ist Lina Addicks, ich bin Rechtsanwältin und berate unter anderem Kindertageseinrichtungen. Manchmal trauen sich die Kindertageseinrichtungen auch, dass wir sie nach außen vertreten dürfen, zum Beispiel gegenüber Behörden, zum Beispiel in Baugenehmigungsverfahren oder Betriebserlaubnisverfahren. Ich spreche hier also als Juristin, die zum einen ein bisschen mit der Historie und mit der tatsächlichen Umsetzung und der Praxis dieser neuen Fachanweisung befasst ist. Ich habe also weniger Fragen als vielleicht ein paar Hinweise, bei denen ich hoffe, dass sie Gehör finden.

Also zum einen möchte ich mal voranstellen, dass mir auch aus der letzten Ausschusssitzung Ende Juni aufgefallen ist, es wird teilweise so dargestellt, dass das OVG, 2020 übrigens, nicht '21, wie es in der Fachanweisung und in mehreren Dokumenten heißt, jetzt nicht plötzlich eine Entscheidung getroffen hat, über die vorher gar nicht irgendwie mal diskutiert wurde, und es ist ja richtig, dass mit einem OVG-Beschluss sich befasst werden muss auf Behördenseite, da kann man nicht einfach drüber hinweggehen, das ist völlig klar. Dass die Fachanweisung jetzt so präsentiert wird, dass sie eine Unsicherheit beseitigen würde und nun die Chance darstellt, wieder für mehr Planungssicherheit zu sorgen und die im Grund auch, für mich zumindest, zu beobachtende, vorher herrschende teilweise Blockade von Kita-Planungen aufzulösen, da muss ich sagen, bin ich nicht nur skeptisch, sondern das glaube ich einfach nicht, dass das passieren wird.

Dafür ist sie zu kompliziert. Ich gehe jetzt gar nicht unbedingt nur auf die Gebühren ein, das haben jetzt meine Vorrednerinnen auch schon getan. Ich erlebe es, wir haben Anträge eingereicht im Juni, die sind jetzt gerade mal weitergereicht worden, angeblich, an die Sozialbehörde, die ja noch Stellung nehmen muss. Eröffnung einer Einrichtung soll im Oktober sein. Das funktioniert alles vorne und hinten nicht. Man weiß bis dahin ja nicht, geht das durch, geht das nicht durch. Man kriegt keine Zwischenmeldung, Behörden geben sich teilweise ... wissen sie nicht, ob sie überhaupt jetzt schon handeln müssen oder nicht. Es gibt Anleitungen und Flussdiagramme, die die Sozialbehörde rausgegeben hat, wie das Antragsverfahren hierzu ablaufen soll – ist ja sehr bezeichnend, dass das offensichtlich erforderlich ist –, die berücksichtigen aber überhaupt nicht die Fälle, die gerade noch aktuell auch schon in der Planung sind. Da geht man davon aus, bevor ein Nutzungsänderungsantrag oder ein Baugenehmigungsantrag gestellt wird, kümmert sich die Kita oder der Bauherr um die Sondernutzungserlaubnis.

Aber was ist denn mit den Verfahren, wo die Baugenehmigungsverfahren schon lange andauern oder wo die Baugenehmigung schon vorliegt? In den Verfahren, solche habe ich auf dem Tisch, weiß keine Behörde, was die andere zu tun hat. Muss ich mal so sagen, Entschuldigung. Es ist ein neues Verfahren, das ist ganz klar, aber es scheint mir nicht so aufgestellt zu sein, als dass das jetzt etwas ist, was im nächsten halben Jahr gelöst ist. Und insofern haben wir nicht erst seit dem OVG-Beschluss, aus November 2020 ist ja diese Situation bekannt, dass es Meinungen gibt, die ich nicht teile, dass die Nutzung von Kindern durch Kindertageseinrichtungen als quasi „Kompensationsfläche für eigene Außenflächen“ – das sage ich ausdrücklich in Anführungsstrichen, wir führen ja ein Wortprotokoll, das sieht man nicht, was ich hier für Zeichen mache –, wenn sie die

öffentlichen Spielplätze nutzen, dass es dann einer Sondernutzungserlaubnis bedarf, die Meinung teile ich nicht. Wo war ich gerade?

Jedenfalls ist dieses Thema ja nicht erst mit dem OVG-Beschluss aufgekommen, sondern vorher. Insofern auch schon vor der Pandemie im Übrigen interessanterweise. Also '19 ploppte das, glaube ich, in Harburg auf. Das OVG hat sich ja nicht selbst ausgedacht, sich damit zu beschäftigen, dass das möglicherweise ein Sondernutzungsthema sein könnte, sondern das zuständige Bezirksamt hat ja im Februar 2020 eine Baugenehmigung erlassen, in der eine entsprechende Auflage enthalten war. So, das heißt also, dieses Thema waberte vorher schon durch die Behörden, es drang natürlich auch zu den Kita-Trägern durch. Es gab dann so ein Vakuum, sage ich mal, das ich auch miterlebt habe, da den Kita-Trägern einerseits signalisiert wurde, vonseiten der Sozialbehörde, es gibt da das Problem, dass Sondernutzungserlaubnisse angefordert werden, die zuständigen Grünflächenämter beziehungsweise Management des öffentlichen Raums bei den Bezirksämtern haben sie aber nicht erteilt. Entsprechend die Blockade, von der ich gerade sprach.

Nun freuten sich alle Anfang des Jahres, dass es jetzt etwas geben soll, was diese Blockade auflösen soll, und das ist nun diese Fachanweisung. Und man möchte in den Tisch beißen. Man muss sich mal vorstellen, dass jetzt also aufwendig Konzepte erarbeitet werden müssen. Okay, über solche Themen kann man sich vielleicht sowieso Gedanken machen als Kita-Träger, keine Frage. Müssen Sie sich ... Mit Konzepten meine ich, wie komme ich sicher zum Spielplatz, wie gehe ich hygienemäßig damit um, ist der Spielplatz eigentlich gut ausgestattet et cetera. Das sind ja die Konzepte, die man vorlegen muss. Das kann man ja einmal verschriftlichen. Meinetwegen. Aber diese Dauer des Verfahrens und die zuständigen Behörden, die da mitarbeiten und das nicht schnell geregelt kriegen, das ist einfach weiter ein riesengroßes Problem. Und das Ganze hängt sich daran auf, dass das OVG einen Beschluss gefasst hat, indem es sich mit einem Einzelfall beschäftigt hat. Das will ich noch mal betonen. Es ging um 90 Elementarkinder und nur eine ganz kleine eigene Außenfläche, und in dem Fall hat das OVG gesagt, ja, ich lege diese denkbar kurze, knappe Regelung im Grünflächengesetz so aus, dass das eine Sondernutzung ist.

Die Fachanweisung bewirkt doch jetzt Folgendes, ... oder diese Praxis, die sich darum entfaltet. Es wird doch jetzt automatisiert, immer, wenn nicht eine ausreichend große Außenfläche, wobei ich ganz bei meinen Vorrednerinnen bin, dass das mit den 6 Quadratmetern problematisch geregelt ist, will ich mal sagen, nicht hinreichend genau, und ja auch durch die Richtlinie der Sozialbehörde zeitgleich mit Erlass der Fachanweisung noch einmal aktualisiert wurde, weil man sich offensichtlich klar wurde, dass das nicht ganz hinreichend klar war. Vorher stand nämlich drin, ich brauche nur 6 Quadratmeter für Krippenkinder und die Elementarkinder können Spielplätze nutzen. Es hatte sich offensichtlich eine Verwaltungspraxis entfaltet, so die Argumentation, die wir gehört haben, die das anders gesehen hat, aber es war eine Verwaltungspraxis. In der Richtlinie stand: "6 Quadratmeter pro Krippenkind." Das hat man jetzt, im Februar 2023, geändert, zusammen mit der Fachanweisung. Ja, interessant.

Und diese 6 Quadratmeter, eine gesetzliche Regelung dazu gibt es nicht. Und es ist auch nicht geregelt, auch nicht in der neuen Neufassung dieses einen Passus der Kita-Richtlinie, ob eigentlich das jeweils anwesende Kind gemeint ist, das die 6 Quadratmeter braucht, oder eine, wie auch immer sie zustande kommen soll, genehmigte Anzahl von Kindern, denn in der Betriebserlaubnis selbst ist ja gar nicht genannt, wie viele Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen dürfen. Steht da nicht drin. Interessanterweise wird die Sondernutzungserlaubnis trotzdem und die Sondernutzungsgebühr danach berechnet, wie viele Kinder ich da betreuen will. Das ist eine Zahl, die steht nicht fest, würde ich behaupten. Denn in der Betriebserlaubnis ist eine pädago... die Anzahl der

pädagogischen Fläche genannt, und je nachdem, wie lange ein Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird, und je nachdem, ob es ein Krippenkind ist oder ein ElementarKind, braucht es ja unterschiedlich große Flächen, also so die Regelungen in der Kita. Also habe ich mir jetzt nicht selbst ausgedacht. Aber insofern unterscheidet sich das natürlich auch, wie viele Kinder ich eigentlich auf derselben Raumfläche betreuen darf. Für die Außenfläche ist die Frage, wie schlägt sich das da nieder und wie kann eigentlich eine Behörde sich hinstellen und auf der Grundlage eine Gebühr erheben. Im Gebührenrecht muss eigentlich alles klar und deutlich geregelt sein.

(Zuruf: Ich habe mal eine Frage dazu. Wenn ich ganzjährig eingewöhne, also ich habe ja mal ... habe ich ...)

Vorsitzende: Nein, Entschuldigung, da müssen Sie ... Entschuldigung, da müssen Sie einmal noch einen Zettel ausfüllen bitte. Wir haben ja noch Zeit.

Frau Addicks: Das dazu. Also die Unsicherheit ist leider nicht beseitigt, aus meiner Sicht. Das ist das, was mitgenommen werden sollte.

Dann gibt es einen für mich problematischen Punkt auch in der Fachanweisung selbst, wenn man sich damit noch mal genauer auseinandersetzen möchte, ohne sie einfach jetzt mal komplett zu zerreißen und in die Mülltonne zu werfen. Es gibt in der Fachanweisung die Idee, die man vielleicht erst mal nachvollziehen kann, die aber hochproblematisch ist rechtlich, wie ich finde. Es geht ja ... Der Antrag soll an das Grundflächenamt gestellt werden, ob ein gewisser Spielplatz genutzt werden kann. Die sind ja auch zuständig für die Entscheidung. So weit, so richtig.

Dann gehen die Unterlagen, nachdem sie geprüft wurden auf Vollständigkeit erst mal nur, an die Sozialbehörde. Wie gesagt, in unserem Fall hat das jetzt etwas über zwei Monate gedauert, in zwei Fällen, die ich habe. Die Sozialbehörde soll dann unter anderem dazu Stellung nehmen, ob an dem konkreten Standort ein Bedarf gesehen wird, sage ich jetzt mal, also ein öffentliches Interesse an der Schaffung weiterer Kita-Plätze, so ähnlich heißt es. Von dieser Bedarfsplanung und Angebotsplanung wollte man ja eigentlich, wenn ich es richtig sehe, mit dem Kita-Gutscheinsystem weg. Es sollte den Kita-Trägern überlassen werden, ob sie meinen an der Stelle, eine Kita betreiben zu können oder nicht. Ob sie ein Konzept haben, das gut genug ist, ob es genug Kinder gibt, die da betreut werden sollen. Jetzt wird durch die Hintertür durch diese Fachanweisung diese Bedarfsprüfung wiedereingeführt. Und auf welcher Grundlage, auf welcher Tatsachengrundlage, validen Tatsachengrundlage, prüft die Sozialbehörde denn dann diese Anforderung? Das würde ... Also insofern vielleicht doch eine Frage enthalten.

Die Gebühren, auf die will ich auch noch mal kurz zu sprechen kommen, obwohl, ehrlich gesagt, die Rückmeldungen an mich von mehreren Mandanten die ist, dass die Gebühren vielleicht für Neuplanungen, wenn man weiß, wie hoch sie sind und man kann es einplanen und so, gar nicht der Grund sind, das Ganze jetzt zu kritisieren. Für Bedarf-Kitas ist das noch mal anders, das rechtliche Thema wird aus meiner Sicht total verkannt und verkürzt dargestellt und vernachlässigt. Aber das will ich nur am Rande erwähnen, um hier auch keine schlafenden Hunde zu wecken. Die Gebühren machen ja hauptsächlich Schlagzeilen. Und dann wird immer wieder, so auch in der letzten Sitzung dieses Ausschusses, dargestellt vom Senat, ja, die Kitas bekommen doch das Geld dafür. Und so wird es ja auch gerechtfertigt.

So wird ja auch eine Ungerechtigkeit im Grunde ausgemacht, dass Kitas, die kein eigenes Außengelände oder ein zu kleines Außengelände haben, nichts bezahlen müssen, und die, die es haben und ausstatten müssen – erinnere ich mich an die Wortmeldungen vonseiten der GRÜNEN zum Beispiel aus der letzten Ausschusssitzung –, erst mal

nachvollziehbar, dass man da auf den Gedanken kommen kann, dass das ja eine Ungerechtigkeit ist. Und dann stellt man diese Frage und prangert eine große Ungerechtigkeit an und lässt sich dann abspesen so ein bisschen, ich weiß es ja nicht, was im Hintergrund noch passiert, aber das, was ich jetzt zum Ausschussprotokoll gereicht gesehen habe, die Übersicht, die in der letzten Sitzung ja auch diskutiert wurde hinsichtlich der Kosten und der Kostendeckung, die ist ja total verkürzt. Da wird dargestellt die Höhe des Teilentgelts Gebäude, das eine Kita bekommt, wenn sie 100 Elementarkinder mit E8-Gut..., also Acht-Stunden-Gutscheinen betreut. Weil man ja eine Rechengröße braucht. Alles klar. So. Dann wird diese Größe dargestellt und gegenübergestellt in zwei Beispielen, mit den Sondernutzungsgebühren, die jeweils in Osdorf oder am Rothenbaum entstehen, natürlich mit der erwarteten großen Differenz an diesen zwei Orten.

Aber was muss denn die Kita von diesem Teilentgelt Gebäude noch bezahlen? Und reicht das Geld dann immer noch? Denn, wir sprechen ... Also, ich nehme es vorweg, es steht ja auch im Landesrahmenvertrag drin beziehungsweise in der Anlage, die Miete für das Gesamtgebäude muss ja auch vom Teilentgelt Gebäude bezahlt werden. Genauso wie Instandhaltungskosten und Wartungskosten. Nebenkosten sind in der Sachkostenpauschale drin, aber die fällt dann vielleicht auch nicht weiter ins Gewicht.

Hinsichtlich der Kosten ist es ja so, ich muss also künftig als Kita meine Miete bestreiten von dem Geld, ich muss das Krippenaußengelände haben, die Miete dafür bezahlen und es auch instand halten und ausstatten, denn die Sondernutzungserlaubnis und diese Gebühren und so weiter und so fort, worüber wir sprechen, betrifft ja nur die Elementarkinder. Davon, dass ich ein eigenes Krippenaußengelände herrichten muss, kommt man ja nicht weg. Das heißt, ich richte ein Krippengelände her und zahle dann zusätzlich noch diese Nutzungsgebühr und, was auch in der Fachanweisung drinsteht, wenn der Spielplatz, den ich nutzen möchte, nicht umzäunt ist, dann können mir auch noch die Kosten für die Errichtung eines Zauns auferlegt werden. Und das weiß ich nicht, wie das beabsichtigt ist, ob das dann auch noch vom Teilentgelt Gebäude zu zahlen ist.

Also da würde ich doch einfach einen genaueren Blick anregen darauf, ob das wirklich so ist, dass die Kosten gedeckt sind. Weil, wenn ich lese, ich habe es jetzt hier nicht ... gut, jetzt habe ich es hier nicht, aber die Kosten für die Sondernutzung im Rothenbaum, die da ausgerechnet wurden, lagen ja bei knapp 3 000 Euro im Monat, 2 888. Mein Blick geht zu Dr. Bange, ja, also 3 000. Also das, jedenfalls den genauen Blick darauf sollte man wenden auf die Kosten.

Was die Kosten angeht, hatte ich auch schon gesagt, aus meiner Sicht ist die Größe, auf deren Grundlage es berechnet wird, also mal von den ... also was die 6 Quadratmeter pro Kind angeht, die ich da bezahlen muss als Nutzungsgebühr, untauglich, also die 6 Quadratmeter. Weil sie weder gesetzlich festgelegt sind, wir haben eine Richtlinie, das, wie sie schon heißt, eine interne Verwaltungsvorschrift, die dabei helfen soll, Paragraph 45 SGB, wo drinsteht, unter welchen Voraussetzungen eine Betriebserlaubnis zu erteilen ist, auszulegen. So, und 45 statuiert Mindeststandards.

Da jetzt so eine Zahl anzunehmen, die fix ist, über die man nicht weiter diskutieren kann, halte ich rechtlich für nicht zutreffend. Weil, wir sind im Bereich, wo die Behörde ihr Ermessen ausüben muss. Und das muss sie in jedem Einzelfall tun. Und da nicht zu berücksichtigen, wenn eine Kindertageseinrichtung ein eigenes Außengelände hat, das groß genug ist, um die Krippenkinder zu betreuen und vielleicht noch ein paar Elementarkinder darüber hinaus, und im Grunde auch ganz praktisch und faktisch groß genug wäre, selbst wenn man 6 Quadratmeter pro Kind, pro anwesendem Kind, pro gleichzeitig anwesendem Kind nehmen würde, auch die alle zu betreuen. Denn das ist ja die bereits angesprochene Wirklichkeit. Es sind nie alle Kinder da. Die Kinder gehen

zeitversetzt, häufig, auf das Außengelände, und warum sollen eigentlich Elementarkinder und Krippenkinder nicht gemeinsam ein Außengelände nutzen? Und wieso muss ich dann, wenn ich in dieser Situation bin, noch eine Sondernutzungserlaubnis erteilt bekommen? Also die rechtlichen Voraussetzungen sehe ich da nicht für gegeben.

Das OVG-Verfahren ist ja noch nicht abgeschlossen. Ich selbst führe es nicht, aber es kommt ja noch ein Hauptsacheverfahren. Vielleicht geht es da noch mal weiter. So weit will ich erst mal (...). – Vielen Dank.

Vorsitzende: Danke schön. Dann als nächster Redner ist Dr. Jürgen Moysich bitte dran vom SterniPark.

Herr Dr. Moysich: Ja, guten Tag. In der Tat vom SterniPark, und SterniPark war ja in gewissem Sinne der Stein des Anstoßes, war unsere Kita, in der dringend Kita-Plätze gebraucht wurden, mitten in Harburg. Sie kennen Harburg, Sie kennen das Zentrum von Harburg, Sie wissen, dass da noch sehr viele Kinder nicht versorgt sind, insbesondere Kinder, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind, die dringend Deutsch lernen müssen. Herr Bange wusste genau, es werden die Plätze benötigt, aber es wurde abhängig gemacht davon, dass wir noch einen Spielplatz anmieten irgendwo, ich weiß gar nicht, wo der ist. Aber wir haben ihn inzwischen also angemietet und erst dann konnten wir diese Plätze schaffen.

Wir stehen im Moment vor genau der gleichen Situation im Phoenix-Viertel, wo wir auch Plätze schaffen können für Kinder, die das dringend benötigen, die noch auf der Straße sitzen, und wo das auch behindert wird dadurch, dass gefordert wird, da mögen wir jetzt bitte jetzt eine Sondernutzungserlaubnis beschaffen für einen nahegelegenen Spielplatz, weil 100 Quadratmeter fehlen. Wir mögen einen Nachweis erbringen, dass die Kinder auf dem Weg von 300 Metern zwischendurch noch irgendwo auf das Klo gehen können und so weiter und so fort. Und dadurch, durch solche Dinge, wird das also behindert. Das ist wirklich eine Schwierigkeit, und das ist eine Schwierigkeit, die einfach zulasten der Kinder geht, und hier ganz besonders der Kinder, denen wir jetzt zum Beispiel in Harburg also Deutsch beibringen müssen, was sicherlich ein hervorragender Beitrag ist, also Kinderarmut zu bekämpfen, wenn man schon die aktuelle Diskussion aufnehmen will.

Ich komme eigentlich aus der Generation, die Elterninitiativen aufgebaut hat, ich kenne die Entwicklung seit etwa 47 Jahren, wenn ich nachgerechnet habe. Seit 30 Jahren gibt es einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Der ist deutlich ausgeweitet worden. 1992 stand die zuständige Behörde davor, sehr viele Plätze schaffen zu müssen. Wir haben das ausgeführt in der Vorlage, die wir Ihnen zugeschickt haben. Und man war sich völlig klar, durch unsere städtischen Träger schaffen wir das nicht, vor allen Dingen da, wo wir nicht auf städtische Grundstücke im großen Umfang zurückgreifen können. Und dann ist man auf Elterninitiativen, auf Vereine zugegangen, hat eine Broschüre gemacht mit den Materialien, wo alles beschrieben wurde, von der Gründung des Vereins über die anerkannte Gemeinnützigkeit, also bis sonst was war alles drin. Und darin stand: Wenn Sie eine Kita machen, dann sollten Sie über ein Außengelände verfügen oder Sie sollten Zugang nicht mal zu einem Spielplatz, sondern nur zu einer Grünfläche haben. Das ist die Voraussetzung, unter denen sehr viele Kita-Plätze entstanden sind. Ohne diese Öffnung wäre es überhaupt nicht möglich gewesen, in Stadtteilen wie Schanzenviertel, in Altona, in Eimsbüttel die Plätze zu schaffen, die benötigt waren.

So also die Entwicklung, mit der wir zu tun haben. Und insofern ist die Frage, es geht meiner Meinung nicht nur um Bestandsschutz, sondern es geht auch um

Vertrauensschutz. Also, man hat die Leute gerufen und die Initiativen und Vereine gerufen, gesagt, macht Kitas, wir brauchen euch, ihr müsst nur die und die Voraussetzungen erfüllen. Und damit haben wir Vertrauen bei diesen Trägern geschaffen, und dieses Vertrauen wird jetzt natürlich zumindest, wenn auch jetzt Träger, die nach 2021 eröffnet haben, betroffen sind, dieses Vertrauen wird also einfach enttäuscht. Und die Frage an den Senat ist, ob diese Träger, die darauf vertraut haben, was sie in den Materialien für die Eröffnung von Kindertagesstätten gesagt haben, ob diese Träger weiterhin Vertrauensschutz genießen und ob Sie diesen Vertrauensschutz einlösen werden. Das ist das eine.

Das andere ist dieses Gebäudeentgelt. Das ist in der Tat nicht vom Himmel gefallen, das ist gewachsen aus einer allgemeinen Pflegesatzvereinbarung von Anfang der Achtzigerjahre, die heute zum Beispiel für die Jugendhilfe noch gilt. Und da ist relativ genau festgelegt worden, was alles rein soll, Zinsen, Abschreibungen, Gebäudeinstandhaltung mit Prozentsätzen. In keinem Punkt in dieser Kalkulation sind die Kosten berücksichtigt worden zum Beispiel für die Anschaffung eines Grundstücks, die jetzt also bezahlt werden sollen von den Trägern. Die sind nie eingeflossen, und deswegen ist es meiner Meinung nach wichtig, dass wirklich die Behörde dann in dem Zusammenhang die Kalkulation dieses Gebäudeentgelts mal offenlegt und erklärt, welchen Umfang haben wirklich Anteile, die auf Außenanlagen also entfallen.

Das Letzte ist die Frage, die wurde eben schon angesprochen, habe ich auch gelesen, also wir seien Wirtschaftsunternehmen. Gut, wir sind ein relativ kleiner Träger, wir haben nur zweieinhalbtausend Plätze. Es gibt einen großen Träger in Hamburg, die Elbkinder, die haben 19 000 Plätze.

(Zuruf: Ich habe 38 Plätze!)

Ja gut, also das ... So kommt man auch voran. Ich muss das eben mal ...

Dass soll ein Wirtschaftsunternehmen ... Ja, und ich war eigentlich bei den Elbkindern. Haben so 20 000 und 30 000 Plätze, ich weiß es gar nicht genau, sind uns weit voraus. Über die spricht, unter anderem, heute der Finanzsenator im "Hamburger Abendblatt" und wird gefragt, was denn die Besonderheit dieser Betriebe im Vergleich zu Wirtschaftsbetrieben ist. Und das hat er ganz vernünftig gesagt, wie Herr Dressel sowieso ohnehin oft sehr vernünftige Sachen sagt, er hat gesagt: "Der Unterschied liegt in der Gemeinwohlorientierung der Unternehmen. Wir sorgen für die Energiewende und Mobilitätswende und für die Bildung und Erziehung unserer Kinder und vieles mehr."

So, die Frage ist, was unterscheidet die zahlreichen frei anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, die Kleininitiativen, was unterscheidet die von dem gemeinwohlorientierten Träger Elbkinder. Sind nicht alle, mit einigen Ausnahmen der gewerblichen Träger, gemeinwohlorientiert und wo findet das Berücksichtigung in der Behandlung dieser Spielplatzfrage? – Danke.

Vorsitzende: Danke schön. Als Nächstes Frau Leila Moysich bitte.

Frau Moysich: Ja, Entschuldigung, ich habe noch drei Fragen vergessen. Dann bin ich aber durch.

Ja, der Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg wird damit zitiert, dass er sagt, dass die Spielplätze insbesondere vormittags schon deshalb sehr wenig frequentiert sind, da die Kinder Kindertagesstätten besuchen und sich insofern gar nicht mit ihren Eltern auf

den öffentlichen Spielplätzen aufhalten. Teilt der Senat beziehungsweise die Sozialbehörde die Auffassung des Bürgermeisters?

Wie viele Kinder im Kita-Alter sind nicht in der Kita und könnten von den Kita-Kindern, die die öffentlichen Spielplätze nutzen, in ihrem, sagen wir, vielleicht Spielverhalten gestört werden? Warum war die Fachanweisung notwendig, obwohl es sich nur um einen vorläufigen OVG-Beschluss handelt und das Hauptsacheverfahren noch gar nicht abgeschlossen war oder ist?

Warum und unter welcher Beteiligung welcher Senatsvertreterinnen hat das Bezirksamt Harburg 2020 die Idee entwickelt, Sondernutzungsgenehmigungen zu verlangen von freien Kita-Trägern, die dringend benötigte Kita-Plätze in Harburg-Kern schaffen wollten? Und warum hat der Senat damit billigend in Kauf genommen, dass die Schaffung verhindert beziehungsweise hinausgezögert wird?

Sieht die Behörde in Harburg-Kern keinen Bedarf mehr an Kindertagesplätzen? Ist dem Senat bekannt, bei wie vielen Vorhaben die Schaffung von Plätzen zumindest zeitlich verzögert worden ist, und wenn, wie viele Tage beziehungsweise Monate war die Verzögerung?

Wie viele Kitas verfügen über gar keine Außenspielfläche und welche Kita-Träger betreiben diese? Welche Kitas verfügen über nicht ausreichend große Außenspielfläche, gemessen an den 6 Quadratmetern? Welche Betriebserlaubnisse hat die Freie und Hansestadt Hamburg seit dem Beschluss im Eilverfahren des OVGs ohne ausreichendes Außengelände erlassen?

Und zuletzt die vielleicht wichtigste Frage: Welche Kompromisslösungen kann sich der Senat vorstellen, um dringend benötigte Plätze in dicht besiedelten Stadtteilen zu schaffen?

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann bitte Frau Gabriele Gramann von der WABE e.V.

Frau Gramann: Ja, wir betreiben in Hamburg, weiß ich gar nicht, 15 oder 17 Kitas, weil, wir sind in fünf Bundesländern vertreten mit insgesamt 27 Kitas und circa 3 500 bis 4 000 Plätzen. Wir sind noch im Wachstum. Wir sind, das möchte ich gleich mal vorweg sagen, wir sind davon auch betroffen, von der Fachanweisung. Wir haben schon sehr, sehr lange die ehemalige „Hoppetosse“ in Winterhude seit '98, wir haben sie dann 2003 weitergeführt, seit 2000 bin ich dabei, und haben auch in Bahrenfeld eine Kita, Stahlwiete, die ebenfalls bisher 70 Plätze umfasst hat und erweitert wurde. Und jetzt können sich alle denken, dann gab es die Fachanweisung und momentan warten wir noch auf die Anerkennung. So.

In dem Raum befinden wir uns. Ich möchte aber ergänzen, dass, wenn ich zurückgucke, als ich anfang, gab es Halbtagsplätze, ohne Ende. Und dann hieß es, jetzt brauchen wir Frauen im Beruf und plötzlich mussten wir Träger umdenken und plötzlich mussten wir Plätze schaffen. Das war damals die Voraussetzung, das heißt, wir haben heute eine andere Realität, als wir sie noch vor 20 Jahren, als ich nämlich anfang, oder 23 Jahren, hatten. Da hatten wir gar keine Krippenplätze. Das heißt, Außengelände spielten insofern vielleicht auch nicht die zentrale Rolle, weil, es wurde noch gar nicht benötigt, es wurde noch gar nicht abgefragt.

Wenn ich mir jetzt die fünf Bundesländer angucke, in denen wir Kitas betreiben, dann ist eins unstrittig, überall braucht es Außengelände. Wenn ich eine Kita plane in anderen Bundesländern, dann bin ich in Hamburg eher am unteren Limit mit 6 Quadratmetern und Krippenkindern. Ich gebe nur mal unser Nachbarland Schleswig-Holstein ... und ich will gar nicht hören, Flächenland, weil, auch da gibt es verdichtete Stellen, und trotzdem bin ich gehalten, für alle Kinder mindestens 10 Quadratmeter vorzuhalten. So. Und das wäre so eine Perspektive, die ich möchte, dass sie nicht hier zu kurz kommt, denn diese

grundsätzliche Erhebung einer Gebühr, die Fachanweisung für sich, ja, die quält uns auch an bestimmten Stellen, nur so wie jede Anweisung, wenn sie neu erlassen wird. Auch die Bildungsempfehlungen haben damals für einen großen Aufschrei gesorgt. Kita-Prüf sorgt für einen Aufschrei. Das heißt aber nicht, dass ich ein Thema für sich gleich infrage stelle und verneine, sondern mich hat optimistisch gestimmt, da steht ja auch Evaluierung drin. Und deswegen begrüße ich auch, dass hier viele Frage gestellt werden, weil das heißt, es gibt noch Regelungsbedarfe. Und wenn etwas evaluiert wird, gehe ich davon aus, und deswegen muss ich auch diese Sachen der Kollegen nicht wiederholen, dass wir da auch noch Überarbeitung erwarten und dass Punkte auch nicht willkürlich, sage ich mal, geregelt werden. Das finde ich ganz wichtig.

Und die Gleichbehandlung fängt tatsächlich ..., ist ein Punkt, denn, wenn ich als Träger ein Außengelände plane, dann gebe ich Ihnen mal eine Zahl, momentan bin ich bei einer Dreiviertelmillion für eine Kita von 100 Kindern, die ich erst mal investieren muss. Dann kommt der Sandaustausch, die Wartung, irgendwann auch nach zehn Jahren die Sanierung, je nach Qualitätsanspruch. Insofern muss ich schon gucken, dass meine Kleinst-Kita in Winterhude, und da bin ich auch bei der Kollegin, die macht einen wunderbar..., da ist der Spielplatz ums Eck und auch das ist Bildungsauftrag, aber, und jetzt kommt mein zentrales Anliegen, es ist eine Ausnahme. Und dessen bin ich mir bewusst, es ist nichts, wonach ich neue Flächen auswähle in Hamburg oder sage, da bin ich präsent und es muss dann eher geguckt werden, an welchen Stellen ist es so verdichtet, dass wir Ausnahmen auch zukünftig zulassen und wie sind sie dann zu regeln.

Aber wenn ich mir die jetzige Regelung mal angucke, bei der jetzigen Regelung wird deutlich, dass auch zukünftig begrüßt wird, und das finde ich wichtig, dass der Senat das Statement hat zu sagen, wir begrüßen Außengelände für Kitas. Und das mache ich als Trägervertreterin ganz genauso, denn öffentliche Spielplätze, ich lebe in Volksdorf, wunderschöner Spielplatz, da kommen die Norderstedter, da kommen die Winterhuder, da kommen alle hin, weil das mal ein Spielplatz mit Herausforderungen ist. Gucken Sie sich doch mal um in der Stadt, wie viele Spielplätze keinen Sonnenschutz beinhalten, keine Matschstellen, die sind für Sechs- bis Zwölfjährige, die sind nicht für meine, sage ich mal, Elementarkinder konzipiert. Da gibt es keinen Sonnenschutz, da ist man wie verrückt am Eincremen et cetera.

Das heißt, für uns ist unabdingbar, dass, wenn ich Kinder im Bildungsauftrag herausfordern möchte, dann muss auch zukünftig die Kita ohne Außengelände die Ausnahme und nicht die Regel bleiben. Und das heißt, wir brauchen Regelungen, wir wollen keine Willkür, aber ich möchte auch mal ein Statement dafür geben, dass ich nicht möchte, dass Außengelände für Kitas verschwinden, für Kinder, die acht, zehn und zwölf Stunden ihren Tag in Kitas verbringen. Und drinnen, ja, wir haben riesengroße Bewegungsräume, sind alle herzlich eingeladen, wir haben riesengroße Ateliers. Wir planen auch alles drin, aber drin ist drin, da habe ich keinen Mutterboden, wo Regenwürmer rausgefischt werden können, und ich kann bestimmte Dinge anpflanzen, aber drin ist nicht draußen. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Danke schön. Als nächste Rednerin bitte ich dann Katja Nienaber von den Elbkindern nach vorne.

Frau Nienaber: Ja, guten Tag. Ich möchte noch mal so ein bisschen die Richtung darauf lenken, dass wir ja doch in einer Stadt leben mit einer starken Verdichtung. Und mit der starken Verdichtung, wir wollen Wohnungsbau, das ist gut, aber mit dieser starken Verdichtung verschwinden auch die Flächen für Kinder, wo sie spielen können. Und die Kinder sind, wie meine Vorrednerin ja auch schon sagte, viel länger da als noch vor zehn Jahren. Das heißt, es ist doch noch wichtiger im pädagogischen Auftrag, den wir haben,

dass wir mit Kindern rausgehen können. Und ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin es leid, mich dann streiten zu müssen, ob unsere Kinder diesen Spielplatz nutzen dürfen. Mit dieser Fachanweisung, mit diesem Sondernutzungsrecht habe ich als Träger eine Sicherheit, dass ich diesen Spielplatz nutzen darf. Und das ist etwas, was wir schon als wertvoll erachten. Ich würde mir wünschen, dass diese Sicherheit auch darüber hinausgeht, dass, wenn die Stadt Hamburg andere Pläne hat, dass wir als Kita-Träger dennoch die Sicherheit behalten, diesen Spielplatz weiter nutzen zu dürfen, denn da hängt unsere Betriebserlaubnis dran. Aber wir haben doch damit die Möglichkeit, noch bessere pädagogische Arbeit zu machen als jetzt.

Und wenn ich mir das Thema Kosten angucke, da muss ich sagen, als Träger, der in der Vergangenheit immer Außengelände gebaut hat und sie auch instand hält, habe ich diese Kosten und habe sie von der Stadt Hamburg erstattet bekommen wie jeder andere Kita-Träger auch. Die Kita-Träger, die kein Außengelände bekommen oder gebaut haben, haben dieses Teilentgelt aber auch immer bekommen. Das heißt, es ist doch eigentlich auch ein Akt der Fairness im Wettbewerb zu sagen, wenn du jetzt etwas Anderes nutzt, musst du das auch bezahlen, so wie es die Kita-Träger tun, die ihr eigenes Außengelände instand halten müssen. Und als Steuerzahler, Katja Nienaber, sage ich mal, gut, also die Kitas werden aus Steuergeldern bezahlt, die Spielplätze auch. Wenn jetzt die Kita-Träger das Steuergeld bekommen für das Bauen der Außenspielflächen und die Bezirksämter bezahlen diese Außenflächen auch noch mal, ist das nach meiner, nicht juristischen Meinung zugegebenermaßen, eine Doppelförderung. Also auch insofern ist es doch nachvollziehbar, dass die Kita-Träger ein Nutzungsentgelt zahlen müssen für die Nutzung von Außenspielflächen so wie andere Kita-Träger, die eigene Flächen haben, eben auch die Instandhaltung und den Bau zahlen müssen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann bitte kommt einmal nach vorne Herr Benedikt Hensel von Kindermitte e. V.

Herr Hensel: Genau, vom Bündnis Kindermitte. Ich möchte noch mal den Fokus auf das Antragsverfahren stellen und da einmal berichten, dass bei uns mehrere Kitas, deren Anträge verloren gegangen sind ..., und zwar nach der Einreichung. Und mich würde interessieren, es ist den Bezirksämtern und der Sozialbehörde bekannt, dass das geschehen ist, dass die verloren gegangen sind, und wie sichergestellt wird, dass das im besten Falle nicht passiert.

Außerdem möchte ich noch mal von einem Fall oder sogar von zwei Fällen berichten, dass die Bearbeitungszeit bei zwei Anträgen bereits seit sieben Monaten läuft, und mich würde interessieren, welche maximale Bearbeitungszeit die beteiligten Behörden für einen vollständigen Antrag vorsehen. Und in dem Zuge, wenn ich einen vollständigen Antrag habe, an wen kann sich ein Antragsteller wenden, wenn das Verfahren nicht bearbeitet wird und beispielsweise länger als drei Monate dauert.

Außerdem würde mich noch interessieren, wie viele genehmigte Anträge es bisher gibt und dann natürlich, ab wann der Senat ein wirklich verlässlich funktionierendes Verfahren sicherstellen kann. – Danke schön.

Vorsitzende: Danke schön. Dann bitte Frau Monika Slama.

Frau Slama: Also ich habe noch mal ein paar Rückfragen, und zwar ging es ja vorhin darum, um die Kinderzahl, wie man das berechnen würde mit der Außenfläche dann, wenn die Kinder kommen. Also, wie gesagt, kleine Kita, 38 Kinder, aber 38, das ist eine Zahl, im Laufe des Jahres ist die Zahl sehr unterschiedlich. Ich habe Kinder mit Acht-Stunden-Plätzen, ich habe Kinder mit Sechs-Stunden-Plätzen, ich habe Kinder mit Fünf-Stunden-

Plätzen, nicht alle fangen im August, wenn das neue Kita-Jahr beginnt und die Kinder in die Schule gehen, bei mir an, weil die Eltern sich einfach nicht daran halten und so ihre Kinder zeugen, dass alle im August zu mir kommen. Das machen die einfach nicht, sondern die kommen ganzjährig. Verhandle ich dann jeden Monat neu mit der Stadt die Fläche anhand meiner Kinderzahl? Und wenn ich dann jedes Mal sieben Monate auf den Antrag warten muss, dann dürfen die Kinder vielleicht nicht mehr raus, dann bleiben sie halt einfach drin.

Ich frage dann auch mal die SPD und die GRÜNEN. In Hamburg ..., Hamburg ist so verdichtet, ich habe aufgrund dessen ..., ich glaube, Dr. Bange wird mich gern mal privat so die Nervensäge der Saison oder des Jahrhunderts nennen, weil ich die bin, die ihn permanent anschreibt. Ich glaube, mit niemandem hat er so viel während Corona gesprochen wie mit mir. Und Frau Scharfenberg hat sich neulich unsere Kita angeguckt und mit mir einen Bummel durch den Stadtteil gemacht. Das fand ich supernett von ihr, und wir haben uns dann nämlich mal angeguckt, nur bei uns im kleinen Altona-Ottensen, wie viele Kitas es dort gibt, die einfach gar kein Außengelände haben und schon seit 30, 40 Jahren dort bestehen. Das sind alles relativ kleine Kitas, eine etwas größere ist auch dabei, aber relativ kleine Kitas. Und wir sind dann auch mal bei den Elbkindern vorbeigegangen im Übrigen, und das Außengelände, wenn ich das ausmessen würde anhand der Kinderzahl, würde leider nicht ausreichen. Das kann man schon mal ganz klar sagen. Würde man dann in Ottensen alle Kita-Plätze zusammenschumpfen? Wo kommen denn die Außengelände her, wenn wir nicht mal Wohnraum haben?

Und wenn ich dann so ein Außengelände habe eben, die Elbkinder haben gesagt, sie müssen Geld investieren, in dieses Gebäudegeld ist es aber nie eingerechnet worden. Unsere Gebäudegelder sind irgendwann mal in den Achtzigerjahren verrechnet worden und dann werden die prozentual aufgestockt. Und wir haben inzwischen Kitas in Altona, die ihre Mieten nicht mehr bezahlen können, weil sie teure Staffelmieten haben. Das habe ich zum Glück nicht, da habe ich wirklich Glück gehabt. Und wissen Sie, wofür ich mein Gebäudegeld mitbenutze und meine Sachmittel, weil da nämlich nicht steht, dass ich die zweckgebunden nutzen muss?

Frau Herrmann hat mir irgendwann mal gesagt, Kitas müssen auch mit dem auskommen, was sie haben. Herr Lohmann hat zuvor gesagt, alle Kitas sollen mindestens Tarif zahlen. Da die Tarifentgelte aber nicht refinanziert werden ab Stufe 3 ... Nein, ab Stufe nicht. Wollen wir uns zusammensetzen? Ich rechne Ihnen das vor. So gut bin ich in Mathe gerade noch. Dann funktioniert das ganze Spiel nicht mehr. Also nehmen wir das Geld, und das machen alle Kitas, die Sie fragen können, aus den Gebäude- und Sachmitteln. Wenn ich dann mein Gebäudeentgelt einsetzen soll, um einen Spielplatz zu finanzieren, dann möchte ich doch die Elbkinder, wenn die ihren Spielplatz einrichten, dann suchen die sich doch wohl aus, wie sie den einrichten. Und wenn ich dann beispielsweise bei mir den Spielplatz auf dem Kemal-Altun-Platz beanspruchen möchte, den wahrscheinlich auch die Mottenkiste mit beanspruchen möchte, den wahrscheinlich auch Kunterbunt mit beanspruchen möchte, dann möchte ich doch auch ein Mitspracherecht haben, wie der gemacht wird. Denn auch dort war ich mit Frau Scharfenberg, der ist gerade neu eingerichtet worden, und was man sich da ausgedacht hat, eine halbe Wasserpumpe stehen lassen, um eine andere Wasserpumpe genau vor die Schaukel zu setzen, wo die Kinder auf die Steine fliegen, so schlau war das nicht. Da hätte ich schlaudere Ideen gehabt. Und wenn ich dafür bezahle, dann will ich auch meine Ideen umsetzen.

Wie gesagt, ich finde, es ist keine Ungerechtigkeit in dem System drin und ich finde es schlimm, wenn wir uns alle sagen, wer besser und wer toller ist, sondern ich glaube, jede Kita ist doch dafür da, um das Kindeswohl zu schützen. Und das zu beurteilen, ist natürlich auch mit Aufgabe der Behörde, aber dafür muss es andere Richtwerte geben dann, um das zu beurteilen. Die Idee dafür habe ich auch noch nicht, Kita-Prüf kann es auch nicht

sein irgendwie. Kita-Prüf, war ich eine der ersten und habe mich auch freiwillig gemeldet. Also ich glaube, Dr. Bange weiß auch, dass ich ziemlich kooperativ bin, wenn wir uns dann zusammensetzen, dass ich immer da bin, wenn es darum geht, wirklich real zu gucken, was können wir tun. Aber ich weiß nicht, was es da für Ideen geben kann, um so was zu überprüfen, aber ich glaube doch, dass die meisten Kitas hier das Kindeswohl sehr wohl sehr hoch einschätzen.

Und 2015 war der jetzige Bundeskanzler bei uns in der Kita, nachdem ich mich in der Wahlarena ein bisschen auseinandergesetzt hatte, und er hat gesagt, er macht Hamburg zur kinderfreundlichsten Stadt. Das, was Sie jetzt tun, acht Jahre später, ist das absolute Gegenteil gerade. Es tut mir leid.

Vorsitzende: Vielen Dank. Als Nächstes wäre dann Meike Buller von der MOTTE noch mal ...

Frau Buller: Danke an meine Vorrednerin, eigentlich hast du schon alles, vor allem das mit den Zahlen und was wir mit den Geldern machen ... Ich habe nur noch ein paar Sachen. Ich frage mich einfach, wenn wir die Kinderzahlen reduzieren wegen der Fläche des Außengeländes, ob das gleichzeitig auch den Fachkräftemangel behebt, weil, weniger Kinder – weniger Personal und dann wäre das ja auch vom Tisch. Müsste man, das ist natürlich so eine logische Sache, wo ich dann immer denke, vielleicht muss man hier so ein bisschen um die Ecke denken, wo was, was mir nicht so einfällt, aber dann wäre auf jeden Fall der Fachkräftemangel vom Tisch. Also wir sagen einfach das nächste Mal, wenn irgendjemand zum Beispiel eine größere Fläche braucht, weil die Kinder das auch wirklich brauchen oder ..., also mehr Kita-Plätze schaffen wollte, machen Sie das mal nicht, weil, Sie brauchen mehr Personal und das ist nicht da. Super Idee, finde ich eigentlich, so gesehen, ergibt das total Sinn.

Ich möchte ganz gern noch mal sagen, also, ich finde es erst mal gut, dass ich ein Wirtschaftsunternehmen bin, das heißt, ich mache zwar Wirtschaft möglich, aber dann würde ich auch ganz gern die Gehälter anders verhandeln, dann hätte ich auch gern einen Managergehalt. Ich weiß nicht, wie es dem Rest hier geht, und würde ganz gern so ein bisschen mehr auch davon profitieren, dass wir eigentlich Wirtschaft möglich machen. Also hören wir auf, bricht die Wirtschaft zusammen. Ich habe auch schon vor 30 Jahren angefangen, also meine Oma war berufstätig, also ich habe in der Krippe angefangen, ich komme aus Ostwestfalen, vielleicht ist es da ein bisschen anders. Also bei uns gab es das schon immer, dass es Krippenkinder gab, ab drei Wochen, weil die Mütter arbeiten mussten, so wie bei uns jetzt auch, weil wir uns sonst die Mieten alle nicht leisten können. Ist ja der höchste Posten heutzutage.

Und ich würde ganz gern noch mal den Ukraine-Krieg mit reinnehmen. Da haben Sie alle so schön erwartet, dass wir dann doch in dem Moment sofort sagen, wir schaffen Plätze. Wir sind eine kleine Einrichtung, ich habe gesagt, eigentlich habe ich keinen Platz, mache ich, klar, man hilft sich. Jetzt wäre es ja so, hätte ich ein Außengelände, dass ich dann irgendwie auch noch sagen könnte, könnte ich faktisch gesehen, können Sie sich diese Anfrage das nächste Mal sparen, weil, dann kann ich nämlich sagen, es tut mir furchtbar leid, ich würde wirklich sehr, sehr gern helfen, aber mir fehlen, wenn ich zwei Kinder nehmen würde, leider 12 Quadratmeter, um zu helfen, und anders kann ich das nicht lösen. Also mal ein bisschen nachdenken, wer wir sind, wir sind nämlich, wie gesagt, nicht die Hundekotbeutel hier.

Vorsitzende: Danke. Herr Tom Töpfer vom PARITÄTISCHEN Hamburg.

Herr Töpfer: Ja. Hallo. Wir vertreten über 100 Kita-Träger mit mehr als 350 Einrichtungen und die Fachanweisung hat schon für viel Unverständnis, aber auch vor allen Dingen für viel Unsicherheit gesorgt. Das führt auch dazu, dass uns mittlerweile Kindertagespflegepersonen anrufen und fragen, kommt das auf uns auch zu. Das ist so mal die eine Dimension, wo ich mir wünschen würde oder wir uns wünschen würden, als Verband, dass es da auch eine andere Kommunikation vielleicht auch gäbe. Und wir haben eine Reihe an Punkten an dieser Fachanweisung, ein paar Themen wurden schon angesprochen, die wir kritisch sehen und die wir auch hinterfragen möchten. Ich will es nicht alles im Einzelnen wiederholen. Zum einen ist es so, dass die Herleitung der Gebühren an einigen Stellen schon fragwürdig ist, Stichworte wurden genannt, Bodenrichtwert und auch Umzäunung von Spielplätzen. Das finden wir unverhältnismäßig.

Das andere ist das Thema Antragsverfahren. Wir haben jetzt mehrere Rückmeldungen von Trägern, dass die Antragsverfahren, freundlich formuliert, sehr ruckelig sind und dann noch nicht alle Zuständigkeiten, auch zwischen den Bezirksämtern und der Sozialbehörde und der BUKEA geklärt wären. Da würden wir uns auch eine Klärung und eine Klarheit wünschen, was die Antragsverfahren angeht.

Und dann muss man ja sehen, dass wir unterschiedliche Arten von Einrichtungen und Trägern haben, die jetzt irgendwie mit dieser Fachanweisung zu tun haben. Das eine sind Bestandseinrichtungen, also die jetzt schon kein ausreichend großes Außengelände haben, dann haben wir Träger, die andere Einrichtungen übernehmen möchten, weil ein Trägerwechsel ansteht aus unterschiedlichsten Gründen. Und dann haben wir natürlich Träger, die schon dabei sind, neue Einrichtungen zu gründen, und Träger, die dabei sind oder planen, neue Einrichtungen zu gründen. So. Und in diesen Konstellationen sind die Träger und Einrichtungen natürlich ganz unterschiedlich mit dieser Fachanweisung konfrontiert.

Und was für uns jetzt ein zentrales Problem ist, ist die Frage einerseits auch vom Bestandsschutz. Da gab es in der Schriftlichen Kleinen Anfrage vom 17. April, Drucksache 22/11637, die Aussage, ich zitiere: "Die zuständigen Behörden haben vereinbart, dass Bestands-Kitas ihren Bestandsschutz zunächst behalten." So, und da ist für uns natürlich die Frage, immer wieder kommen Nachfragen, was heißt das denn jetzt konkret, wann erlischt der Bestandsschutz, für wen gilt er, gilt es auch bei Trägerwechseln, wo sich an den sonstigen Bedingungen nichts ändert. Ja, das sind Fragen, die für uns noch ungeklärt sind. Und was heißt denn, zunächst behalten diese Einrichtungen ihren Bestandsschutz. Es ist jetzt immer wieder das Wort der Evaluation gefallen, da wäre es für uns gut zu wissen, wie soll diese Evaluation passieren, wie sind da die Beteiligungsverfahren, was ist der Zeitplan auch von dieser Evaluation, weil wir halt merken, dass es an vielen Ecken und Enden Punkte gibt, die, ja, unklar sind, die mindestens mal verbessert werden müssten.

Und in dem Kontext würde mich auch interessieren, es soll ja nachgewiesen werden, dass es ein öffentliches Interesse gibt zur Schaffung zusätzlicher Plätze, und mich würde interessieren, was sind die Kriterien eigentlich der Sozialbehörde für den Nachweis eines öffentlichen Interesses. Weil, wir haben jetzt öfter die Rückmeldung, dass es dazu eigentlich gar keine Daten, keine statistischen Daten gibt, aber irgendwie muss das ja nachgewiesen werden, und das würde mich interessieren, wie das der Fall ist. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Danke schön. Und dann habe ich noch einmal Frau Leila Moysich.

Frau Moysich: Ja, Entschuldigung. Ich bin gerade gefragt worden, ob unsere Kitas auch über Außenspielfläche verfügen, deswegen die Klarstellung, alle unsere Kitas verfügen über ausreichende, meiner Meinung nach ausreichend große Außenspielflächen. Und ich

bin auch eine totale Verfechterin von Außenspielflächen und frage mich auch, wieso die Sozialbehörde dahin übergegangen ist, schon immer zu sagen, dass sie nicht Außenspielflächen fördert. Ich bin halt nur in der Größe der Unterschied. Und ich meine eben, wenn es nicht ausreichend Außenspielfläche gibt, könnte man diese Fläche, die fehlt, auch kompensieren wie zum Beispiel durch große Bewegungsräume, meine Vorrednerinnen sagten das, durch Lehrschwimmbecken, die ja zum Beispiel auch im Koalitionsvertrag gefordert werden.

Und ich frage mich dann also nun, wie die zusätzliche Fläche, die Kita-Träger schaffen für Bewegungsräume, für Ateliers, für vielleicht auch Lehrschwimmbecken, die über diese 2,2/2 Quadratmeter oder 3,3 Quadratmeter, die für Kita-Kinder, je nachdem, ob Elementar oder Krippe, im pädagogischen Bereich zur Verfügung gehalten werden, wie also die Sozialbehörde dann, wenn sie schon für Außenspielflächen Geld fordert, damit umgehen will und wie viel zusätzliches Geld den Kita-Trägern denn für die Vorhaltung dieser Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Und dann frage ich mich, warum ein Krippenkind, was zehn Stunden am Tag in der Kita ist, was wirklich lang ist, warum die Sozialbehörde sagt, für dieses Kind braucht es nur 3,3 Quadratmeter pädagogische Fläche drinnen, wo dieses Kind wirklich die meiste Zeit des Tages ist, und warum für die kurze Zeit, die das Krippenkind draußen ist, auch wenn wir ihm eine lange Zeit wünschen, 6 Quadratmeter notwendig sind, wo diese große Diskrepanz an Fläche herkommt und wie man das mit dem Kindeswohl erklären möchte.

Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Stoll, liegen Ihnen noch Wortmeldungen vor?

(Frau Stoll: Nein.)

Möchte sich noch jemand zu Wort melden? Gut, dann bedanke ich mich bei allen Rednerinnen und Rednern und bei den Zuhörer:innen für Ihr Erscheinen und für die vielen informativen Statements und Fragen. Und, warten Sie noch ganz kurz, ich würde jetzt gern den einzelnen Fraktionen noch einmal die Möglichkeit geben, sich vielleicht auch kurz zu äußern beziehungsweise noch ein Schlusswort zu sagen. Herr Lohmann, würden Sie anfangen?

Abg. Uwe Lohmann: Ja. Also ich möchte mich dafür bedanken, dass Sie hier sind. Wir werden sicherlich die eine oder andere Anregung mitnehmen und das eine oder andere Statement auch. Und ich freue mich dann auf die Senatsbefragung. Kommen Sie gut nach Hause.

Vorsitzende: Frau Herrmann, bitte, möchten Sie auch noch?

Abg. Britta Herrmann: Ich kann mich dem anschließen. Vielen Dank für die ganzen Äußerungen, vor allen Dingen die Fragen, die aufgetaucht sind, gerade zum Ende auch noch mal, wo Unsicherheiten sind, das nehme ich auf alle Fälle mit und das werden wir bearbeiten. Und das wird in den nächsten Sitzungen weitergehen, das ist ja nicht abgeschlossen, wir werden dann einen guten Prozess auf den Weg bringen. – Vielen Dank dafür.

Vorsitzende: Frau Seif?

Abg. Silke Seif: Ja, also ich hätte jetzt beinahe gesagt, die meisten Fragen habe ich fast gekannt oder geahnt. Ich bedanke mich auch für die Fragen, die gekommen sind. Ich freue mich auf die Antworten, das weiß ich noch nicht ganz so. Ich bin gespannt auf die Antworten und ich denke mal, wir bleiben auch dran bei dem Thema. – Vielen Dank.

Vorsitzende/Abg. Insa Tietjen: Gut, dann nach Fraktionsgröße wechsele ich mal kurz meinen Hut von der Vorsitzenden zur Obfrau Familienausschuss der LINKEN. Also ich möchte mich auch ganz herzlich bei allen Erschienenen hier bedanken, auch besonders, dass Sie uns von ganz konkreten Erfahrungen berichten konnten, die uns ja fehlen, weil wir halt nicht in Kitas arbeiten, sondern halt in der Theorie ...

(Abg. Britta Herrmann: Nicht alle!)

– Nicht alle, Entschuldigung, Frau Herrmann. Und ich denke, dass diese Anhörung ein wirklich guter Prozess war, um die Probleme rund um die Spielplatzregelung noch mal wirklich auch von der Basis und von Menschen, die es wirklich betrifft, vor Augen geführt zu bekommen. Und in der kommenden Sitzung des Familienausschusses wird dann der Senat die Gelegenheit haben, um auf die Anhörung inhaltlich zu reagieren. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Frau Petersen?

Abg. Olga Petersen: Ja, auch ich möchte mich bedanken für die Fragen und für die sehr interessanten und auch sehr, zum Teil, unterhaltsamen Wortbeiträge von einzelnen Vertretern. Ich selbst kenne die Kitas eben nur als Mutter von vier Kindern, kenne aber auch die Probleme, die da sind. Mein ältestes Kind ist 22, das jüngste fast 9. Ich bin zwar aus der Kita raus, aber ich höre, die Probleme sind immer noch da und sie werden immer mehr. Daher danke ich Ihnen ganz, ganz herzlich. Es tut mir ein Stück weit leid, dass diese Fragen heute mitgenommen werden und dass Sie nicht heute schon zumindest ein paar Antworten bekommen können, aber Sie haben es gehört, wir bleiben dran. Sie bleiben hoffentlich dran und gehen weiterhin einzelnen, vielleicht, Kollegen, auch aus dem Senat, wie Sie gesagt haben, eben auf die Nerven. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Herr Musa?

Abg. Sami Musa: Ja, auch meinerseits vielen, vielen Dank für die interessanten Fragen, wo auch meinerseits dann ein, zwei Fragen kommen, wo ich dann gedacht habe, okay, ist auf jeden Fall sehr, sehr interessant und es ist auch ein wichtiges Thema. Deswegen ist es auch für mich zum Beispiel wichtig, wir haben jetzt, wie gesagt, die einzelnen Aspekte von einzelnen Kitas gesehen. Es gibt unterschiedliche Größen von 38 bis 35 000 und noch größer und da muss man individuell entscheiden, und ich hoffe und ich wünsche mir auch gerade für Sie, dass diese Anregungen jetzt an den Senat mitgetragen werden und da auch positive Entscheidungen drauf getroffen werden. – Vielen Dank für die Anhörung auf jeden Fall.

Vorsitzende: Danke schön. Dann würde ich jetzt den ersten Tagesordnungspunkt schließen.

ENDE WORTPROTOKOLL

Zu TOP 2

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Insa Tietjen
(Fraktion DIE LINKE)
(Vorsitz)

Uwe Lohmann
(SPD)
(Schriftführung)

Dörte Stoll
(Sachbearbeitung)